

Bitte unbedingt lesen !

T E I L N A H M E - R E G E L N
für die
BEZIRKSLIGEN des BRIDGESPORTVERBANDS
NECKAR-OBERRHEIN 2010

(Landesligen i.S. der TO 2008 des DBV)

In Ergänzung der TURNIERORDNUNG des DBV (TO), auf deren Bestimmungen ausdrücklich verwiesen sei, werden für den Sportbezirk Neckar-Oberrhein folgende Regeln gem. §§ 46, 48 TO *verbindlich* festgesetzt:

A) TURNIER-KATEGORIE

In den Bezirksligen gilt Systemkategorie **C** i.S. der „Zulässigen Systeme und Konventionen des DBV“, ANHANG B zur TO 2008 des DBV. (Dies entspricht im wesentlichen der Systemkategorie B nach alter Turnierordnung, d. h. Hochkünstliche Systeme und Brown Sticker sind verboten.)

B) TERMINE, MELDEFRISTEN

In den BEZIRKSLIGEN ist zu unterscheiden zwischen (LIGA-) SPIELTAGEN und *Meldeschluss* (= AUSSCHLUSSTERMINE):

(1) MELDESCHLUSS

- (a) Der *Meldeschluss* (Ausschlussfrist) bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt (Tag, 24⁰⁰h) die jeweilige Ergebnis-Meldung *spätestens* beim Liga-Obmann (Sportwart) schriftlich (per Briefpost, Fax oder E-mail) vorliegen muss, damit das Ergebnis gewertet werden kann (**s.u. Ergebnis-Meldungen**).
- (b) Dieser Meldeschluss ist in der BEZIRKSLIGA *immer* eine definitive *Ausschlussfrist*, d.h. verspätet eingehende Meldungen werden als *Nicht-Antreten* i.S. § 40 TO gewertet, sofern keine Entschuldigung *nachgewiesen* wird ! Das unschuldige Team erhält Siegpunkte gem. § 40 Abs.3 TO.

(2) (LIGA-)SPIELTAGE

- (a) SPIELTAGE der LIGA sind jeweils die *empfohlenen* Termine, an welchem der Teamkampf der jeweiligen Runde ausgetragen werden *sollte*, *soweit* keine anderweitige Vereinbarung *wirksam* zustande kommt (**s.u. Termin-Vereinbarungen**).
- (b) **Ohne derartige Vereinbarung gilt der LIGA-Spieltag, 15.00 h, im Clublokal des Heim-Teams als vereinbart.**

C) TERMIN – VEREINBARUNGEN ¶

(1) Sofern ein Team nicht am *Spieltag* spielen kann oder will, muss es den Gegner hiervon spätestens 21 Tage vor dem Spieltag ausdrücklich informieren und zumindest *drei* andere Termine anbieten.

Diese *Termin-Angebote* müssen folgenden Kriterien genügen (*andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TO*):

- (a) Diese *Termin-Angebote* müssen in zumindest *zwei* verschiedenen Wochen liegen.
- (b) Die Angebote müssen zumindest einen Wochenendtermin (nachmittags) und einen Club-Abend des Gegners enthalten.
- (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, kann sämtliche vorgeschlagenen Termine *nur dann* ablehnen, wenn *nachvollziehbare, wichtige Gründe* gegen den Termin am eigenen Club-Abend sprechen. In diesem Fall hat es dem Gegner *unverzüglich* wiederum drei o.g. Kriterien genügende Vorschläge zu unterbreiten, wovon jedoch nunmehr *zumindest zwei* Termine zeitlich am gegnerischen Club-Abend liegen müssen.
- (d) Kommt trotz beiderseits zureichender Vorschläge keine wirksame Vereinbarung zustande, so ist der Liga-Obmann *unverzüglich* zu unterrichten. Dieser wird - sofern möglich nach Anhörung beider Kapitäne - einen *Spieltag verbindlich festsetzen* oder entsprechend der „Schuld“ zufolge der Bestimmungen der TO ein Ergebnis zuweisen, wenn ein Match nicht ansetzbar ist.

(2) Sofern eine Entscheidung am „grünen Tisch“ zufolge Abs.1(d) vermieden werden soll, *wozu ausdrücklich angeraten wird*, so muss das Team, welches nicht am *empfohlenen Spieltag* spielen kann oder will, den Gegner hiervon spätestens 28 Tage vor dem Spieltag informieren und mindestens F Ü N F andere Termine anbieten.

Diese *Termin-Angebote* müssen nachstehenden Kriterien genügen (*andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TO*):

- (a) Diese *Termin-Angebote* müssen in zumindest *drei* verschiedenen Wochen liegen, nicht später als der Meldeschluss, nicht früher als fünf Wochen vor dem Spieltag.
- (b) Die Angebote müssen zumindest einen Wochenendtermin (nachmittags) und DREI Club-Abende des Gegners in zumindest zwei verschiedenen Wochen enthalten.
- (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, ist VERPFLICHTET an einem der vorgeschlagenen Termine anzutreten und dieses dem Gegner spätestens zwei Wochen vor dem Spieltag mitzuteilen.
- (d) Wird keiner der vorgeschlagenen fünf statthaften Termine (rechtzeitig) bestätigt, gilt der vorgeschlagene Club-Abend, welcher am nächsten vor dem Spieltag liegt, als vereinbart.

(3) Es ist statthaft, das jeweilige Match erst nach dem Spieltag aber vor dem Meldeschluss auszutragen, wenn sichergestellt ist, dass die Ergebnis-Meldung *fristgerecht* beim Liga-Obmann/ Sportwart eintrifft (z.B. per Fax).

(4) Darüber hinaus stimmt der Liga-Obmann/ Sportwart hiermit vorab zu, dass einzelne Matches auch *nach* dem Ausschlussstermin (*Meldefrist*) der jeweiligen Runde ausgetragen werden, SOFERN Folgendes gewährleistet ist:

- (a) Der Liga-Obmann/ Sportwart wird vom späteren Termin *vor* Ablauf des *Meldeschlusses* (ggf. telefonisch) unterrichtet.
- (b) Der Termin liegt *nicht* später als der Meldeschluss der *nächsten* Runde.
- (c) Das Ergebnis wird vor dem Meldeschluss der letzten Runde des laufenden Spieljahrs gemeldet.

D) EINSATZ & NACHMELDUNG von SPIELERN/ Rückstufung in die unterste Liga

- (1) Jedes Team kann in einer Spielzeit bis zu 8 SpielerInnen einsetzen. *Nachmeldungen* können *jederzeit* beim *ersten* Einsatz vorgenommen werden. An einem Spieltag können bis zu 6 Spieler eingesetzt werden.
- (2) Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es **n u r** im Rahmen von § 49 Abs. 5 TO zulässig ist, innerhalb der gleichen Spielzeit für mehr als ein Team zu spielen.
Unabhängig hiervon ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Liga-Obmanns/ Sportwarts erforderlich, es sei denn es liegt ein Fall höherer Gewalt vor. Dann genügt eine telefonische Mitteilung vor dem Einsatz!
Verstöße gegen § 49 TO führen i.d.R. zum Ausschluss des schuldigen Teams (ggf. auch in der folgenden Spielzeit)!
- (3) **Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich der Liga-Obmann - nach Abstimmung mit dem Vorstand des Bridgesportverbands - vorbehält, Teams aus bridgesportlichen Erwägungen von einer höheren in die unterste Liga des BSV „zurückzustufen“, insb. wenn sich ein Team ohne sachliche Gründe mehrfach einem Aufstieg verweigern sollte.**

E) PFLICHT zur Vorlage von **KONVENTIONSKARTEN**

- (1) Jedes Paar hat zum Beginn des Matches zwei vollständig ausgefüllte inhaltlich komplett identische DBV-Konventionskarten vorzulegen.
- (2) Sofern diese Bedingung nicht/ nicht vollständig erfüllt ist, gilt das entspr. Team als verspätet bzw. nach Ablauf der Wartefrist der TO-2008 als nicht angetreten mit Folge der entspr. Strafen der TO-2008.

F) ERGEBNIS - MELDUNG

- (1) Das siegreiche Team meldet das Ergebnis spätestens zum MELDESCHLUSS dem Liga-Obmann/ Sportwart auf beigefügtem Formular (welches ggf. zu vervielfältigen ist). Im *Notfall* kann das Ergebnis zur Fristwahrung – vorab - *telefonisch* mitgeteilt werden, sofern die schriftliche Meldung unverzüglich nachgesandt wird.
- (2) Das *siegreiche* Team trägt die Verantwortung für das *rechtzeitige* Eintreffen beim Unterzeichner. Die Übersendung per Fax wird empfohlen.

G) CP-Abrechnung

- (1) CLUBPUNKT-Vergabe
Pro Sieg gibt es
 - a) in der ersten Bezirksliga 60 CP pro Spieler
 - b) in der zweiten Bezirksliga 50 CP pro SpielerNach verbindlicher Auskunft des DBV-Masterpunkt-Sekretärs gibt es für nicht gespielte Matches keine Clubpunkte!

H) AUF- und ABSTIEG

(1) 1. Bezirksliga

(a) Die Sieger steigen in die Regionalliga auf.

(d) Die Teams auf dem letzten Platz steigen ab.

(1) 2. Bezirksliga

Die Meister steigen in die erste Bezirksliga auf.

Dr. Carina Tetal